

Betreff: Beschwerde wegen Verletzung Art. 39 Allgemeines Auskunftsrecht durch die Gemeinde Ilmmünster

Von: Thomas Wuensche <wuensche@ems-wuensche.com>

Datum: 30.07.24, 18:07

An: siegfried.emmer@landratsamt-paf.de

Sehr geehrter Herr Emmer,

bereits bei meinem Besuch hatten wir über die Tatsache gesprochen, dass mir Herr Bürgermeister Ott den Zugang zu Unterlagen zum Thema Wasserbehälter verwehrt.

Ich hatte mit einer E-Mail an Frau Holzer nochmals den Versuch einer gütlichen Lösung der Problematik gemacht. Von Frau Holzer erhielt ich jedoch die Aussage:

"Bürgermeister Ott hat entschieden, dass die Unterlagen an die Rechtsaufsicht weitergegeben werden, nicht jedoch an Bürger."

Ich sehe in dieser Entscheidung von Herrn Ott eine Verletzung des allgemeinen Auskunftsrechts gemäß Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Mein Interesse liegt in der Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gemeindeordnung und des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erhebung von Beiträgen, da entsprechende Sachverhalte für mich als Grundstückseigentümer und meine Grundrechte (Recht auf Eigentum) direkt relevant sind.

Insofern bitte ich um Würdigung des Sachverhalts durch die Kommunalaufsicht. Herr Bürgermeister Ott agiert m.E. völlig willkürlich, achtet m.E. ihn verpflichtende Gesetze nicht.

Ich hoffe, die Sache lässt sich klären, ohne dass - zumindest dahingehend - der Rechtsweg vor einem Gericht notwendig wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr.-Ing. Thomas Wünsche